AMTSBLATT
der Gemeinde Hörsel

Hörselbote

HÖRSEL

19. Jahrgang | Freitag, den 2. Juli 2021 | Nr. 6
Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 21.07.2021 | Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 30.07.2021

Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 01.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 15/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021, den Auftrag zur Lieferung eines Mannschafttransportwagens für die Ortsteilfeuerwehr Hörselgau mit einer Auftragssumme i.H.v. 72.411,50 € (brutto) an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH/ Erfurt zu vergeben. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.411,50 € wird durch eine Mehreinnahme auf der Haushaltsstelle 2.90000.36101 (Investitionspauschale) gedeckt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 16/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021 das 1. Nachtragsangebot in Höhe von 21.751,77 Euro/brutto der Fa. EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH/ 99441 Umpferstedt zu beauftragen. Die eingestellten Finanzmittel zur Deckung dieser Mehrkosten aus der Haushaltsstelle 2.63000.94059 – Ausbau Fröttstädter Straße Hörselgau – sind ausreichend. Der Bürgermeister wird ermächtig, den Nachtrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 17/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021 das 1. Nachtragsangebot in Höhe von 13.014,48 Euro/brutto der Firma Stöckigt Dachtechnik GmbH, 99867 Gotha zu beauftragen. Die Kosten werden über die Haushaltstelle 2.02000.94003 abgedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 18/2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021, die Fa. Neumann GmbH/ 99880 Waltershausen für die Bodenbelagsarbeiten im Verwaltungsgebäude im OT Hörselgau mit einer Auftragssumme in Höhe von 25.776,52 Euro/brutto zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 19/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021, die Fa. Wolff & Starkloff GmbH/ 99867 Gotha für die Malerarbeiten im Verwaltungsgebäude im OT Hörselgau mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.751,29 Euro/brutto zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse

über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.
Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.
Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021
werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden
naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.
Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/ Nesse gern zur Verfügung.
Telefon 036253 260790, E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 01.05.2021
Oßwald
Geschäftsführer

Gewässerunterhaltungsverband
Hörsel/Nesse
OT Schönau v.d. Walde
Ortsstraße 10
99887 Georgenthal

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wassersturz in Mechterstädt

Am 09.06.2021 ereignete sich in der Ortschaft Mechterstädt ein Unwetter, bei dem unsagbar viele Wassermassen binnen kürzester Zeit auf unser beschauliches Dorf niederregneten. Der Boden und das Kanalsystem hatten nicht genug Kapazitäten, um das Wasser aufzunehmen.
In der Gartenstraße verwandelte sich die Straße zu einem Bach. Hier kamen Einsatzkräfte der Feuerwehr zu Hilfe, um die Anwohner bei Nachbarschafts- und Selbsthilfe zu unterstützen. Im Keller der Regelschule Bertha-von-Suttner lief das Wasser vom Schulplatz und den angrenzenden Bereichen. In der Bergstraße eilten die Anwohner zur Hilfe, um Graben und Keller freizuhalten. In zahlreichen Kellern im gesamt Mechterstädt stand das Wasser und konnte meist durch Selbsthilfe abgepumpt werden.
Doch am schlimmsten trafen das Wasser die Anwohner der Vippacher Gasse und die Anwohner Am Sülzenbach. Hier stürzten so viele Wassermassen, aus Richtung Roter Hög, in den Sülzenbach ein, dass dieser schier unmöglich seine Aufgabe erfüllen konnte, das Wasser in die Hörsel zu leiten. Unaufhaltsam bahnte sich die Flut einen Weg durch die Vippacher Gasse und Am Sülzenbach. Hier standen Höfe, Gärten und Keller komplett unter Wasser.
Nach und nach trafen die ca. 130 Einsatzkräfte von Feuerwehr, THW und Rettungsdienste ein mit dem ersten Versuch, die Anwohner zu beruhigen und mögliche Schäden zu mindern. Die Stromzufuhr in dem Bereich wurde unterbrochen, um eventuelle Personenschäden durch Stromschlag zu vermeiden. Doch weiter waren alle Anwesenden machtlos und konnten nur abwarten, bis der Wasserpegel in den Straßen wieder sank. Um ca. 22.00 Uhr gab es dann endlich aufatmen, „das Wasser geht zurück“ hörte man von überall. „Links und rechts bilden die Gullys Strudel“ erklang es durch den Funk.
Jetzt war der Zeitpunkt für die Einsatzleitung gekommen, erste Bestandsaufnahmen zu machen und die zahlreichen Einsatzkräfte zu koordinieren. Kurz danach stand vor nahezu jedem Haus eine Feuerwehr oder ein Einsatzfahrzeug vom THW und pumpte die Keller leer. Ca. 3.00 Uhr am Folgetag konnte dann auch endlich der Strom wieder eingeschaltet werden. Bis in die frühen Morgenstunden waren die meisten Einsatzkräfte damit beschäftigt Keller leer zu pumpen. Einige Pumpen liefen aber noch bis in die Mittagszeit vom 10.06.2021.
Die Anwohner machten sich gleich ans Werk, um die gröbsten Aufräumarbeiten zu beginnen und auch den Unrat, der mit angeschwemmt wurde zu beseitigen.
Es gibt nicht genügend Worte, um den Dank an die Leistung auszudrücken, die in dieser Nacht und dem folgenden Tag gezeigt wurde. Dabei zu erwähnen gilt: die Freiwillige Feuerweheren Hörsel, Mechterstädt, Teutleben, Fröttstädt, Ebenheim, Hörselgau, Trügleben, Aspach. Des Weiteren haben geholfen: die Freiwillige Feuerwehr aus Westhausen, der Führungskraftwagen des Landkreises Gotha, das THW Gotha, das THW Eisenach, der Einsatzleitdienst des LRA Gotha mit seinem Team, der Betreuungszug des Landkreises Gotha.
Tatkräftige Unterstützung gab es auch vom WAZV, von der TEN, dem Gemeindebauhof Hörsel, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Mechterstädt und dem Gasthof zum Stern.
Des Weiteren waren viele freiwillige Helfer und Freunde vor Ort und halfen mit aufzuräumen und boten vor allem die wichtige moralische und seelische Unterstützung.
Vielen Dank für alles Geleistete, der Wehrführer von Mechterstädt, Dennis Rückbeil, der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister von Mechterstädt

Von Tobias Wolf

Nachtrag seitens des Ortsbrandmeisters der Gemeinde Hörsel:

Die Einsatzlage in Mechterstädt stellte sich als schwierig dar, zumal sich genau zur gleichen Zeit ein gleiches Schadensereignis im Ortsteil Laucha anbahnte. Die besorgten Bürger in Laucha waren irritiert, dass die Feuerwehrfahrzeuge an ihnen vorbeifahren, obwohl sie hilfesuchend am Straßenrand standen. Vorrangig war aber wichtig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und die Vielzahl der einkommenden Meldungen über Funk, Telefon oder mündlich zu erfassen, zu sortieren und nach Dringlichkeit abzuarbeiten.

Quelle: Drohne FüKw

Bereits in den Tagen zuvor wurden von Einsatzkräften der Feuerwehr Sandsäcke gefüllt. Diese reichten aber nicht aus. Es mussten also weitere Sandsäcke gefüllt und diese mit Hilfe des Bauhofes (Einsatz von Radlader und Multicar) sinnvoll auf die Einsatzstellen in beiden Ortslagen verteilt werden. Alle Wehren, die über Equipment zur Beseitigung von Schmutzwasser (Tauchpumpen, Nassauger) verfügen, wurden nach Abschätzung der Lage, zur Einsatzstelle geordert.
Nachdem sich die Einsatzlage in Laucha entspannte, konnten einige Kräfte von dort mit nach Mechterstädt abgezogen werden, um da die ca. 30 gemeldeten Einsatzstellen abzuarbeiten. Im weiteren Verlauf wurde systematisch begonnen, die Einsatzkräfte aus dem Geschehen herauszulösen.

Quelle: unbekannt

Auf zwei besondere Lagen an den Einsatzstellen möchte ich besonders hinweisen:
In Mechterstädt mussten zwei Personen aus einem Keller gerettet werden, die versuchten das eindringende Wasser aufzuhalten. Bitte begeben Sie sich bei solchen Schadenereignissen nie in Kellerräume. Denken Sie an Ihr Leben und Ihre Gesundheit. Durch den Wasserdruck des steigenden Wassers in den Räumen kann es passieren, dass Türen zugedrückt werden und es unmöglich wird, diese wieder zu öffnen. Der Keller kann bei eintretendem Wasser zu einer Todesfalle werden. Gleichzeitig ist die Gefahr eines Stromschlages gegeben. Die Hausanschlüsse und Steckdosen stellen eine erhebliche Gefahr dar.
Der Einsatzleitdienst wurde während des Einsatzes zur Überprüfung der Lage nach Laucha geschickt. Dort wurde ein Flüssiggastank durch das Wasser aufgetrieben. Dieser verdrehte sich und drohte von der Leitung abzureisen. Der Einsatzleitdienst hat die Lage erkannt und das Ventil des Tankes geschlossen. Einige Kräfte wurden daraufhin sofort aus Mechterstädt mit einem Mehrgasmessgerät nach Laucha geschickt, um Gefahr für Bürger und Einsatzkräfte auszuschließen. Ein Fachmann aus dem Ort kontrollierte im weiteren Verlauf den Tank.

Quelle: Feuerwehr Teutleben

Auch ich möchte mich hier bei allen beteiligten Einsatz- und Unterstützungskräften bedanken, die Laucha und Mechterstädt zwischenzeitlich ca. 130 Einsatzkräfte ausmachten. Insgesamt wurden ca. 950 Einsatzstunden geleistet.
Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden, die beteiligt waren und ihren Mann bzw. ihre Frau standen, sowie bei den privaten Helfern und Unternehmen, die die Einsatzkräfte tatkräftig unterstützten, bedanken. Mein besonderer Dank gilt dem Wehrführer Dennis Rückbeil, der zusammen mit mir die Einsatzleitung übernahm. Für den Einsatzabschnitt in Laucha bedanke ich mich bei Bertram Reinhardt für die Koordination der Maßnahmen.
Die Wehren der Ortsteile Weingarten und Metebach blieben in Bereitschaft und wurden als Reserve für eventuell auftretende andere Ereignisse zurückgehalten. Auch für ihre Bereitschaft möchte ich mich hier bedanken.
Nicht vergessen möchte ich, die Firmen, die durch den langen Einsatz am nächsten Tag auf Ihre Mitarbeiter/innen verzichten mussten, um Verständnis zu bitten und mich gleichzeitig bei denen bedanken, die ihre engagierten Mitarbeiter/innen für das Ehrenamt sogar ohne Verdienstausfall freistellten.

Christian Simon
Ortsbrandmeister Gemeinde Hörsel

Öffnungszeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbands Mittleres Nessetal

Werte Kunden,
dank der zurückgehenden Inzidenzzahlen freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen ab dem 01.07.2021 in unserer neuen Geschäftsstelle

Am Arzbach 2 in Sonneborn
(1. OG Rathaus)

wieder persönlich zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsstelle ist für Sie wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 -12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der jedoch immer noch andauernden Pandemielage bitten wir um vorherige Terminabsprache unter Tel.: 036254 86560.

Sonneborn, 08.06.2021
gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Regionale Aktionsgruppe Gotha / Ilmkreis / Erfurt

RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt ruft zu neuen Projektvorhaben auf
Innovative Projekte für die Region gesucht - Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt gestartet!
15.06.2021, Arnstadt. Ob Dorfladen, Hofcafé oder Wanderschutzhütte - zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung in den letzten Jahren umgesetzt. Vom 15. Juni bis 31. August 2021 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.
Bis Ende August können Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine am Projektaufruf teilnehmen. Die Projektideen werden beim LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht. Gesucht werden Projekte aus der Region für die Region, die in den Jahren 2022 und/oder 2023 umgesetzt werden sollen. Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht:
A - Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
B - Daseinsvorsorge
C - Regionale Produkte
D - Ehrenamt – Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €
E - Natur- und Klimaschutz.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit dem LEADER-Manage-

ment, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Alle eingereichten Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren von Oktober bis Dezember 2021 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt. Die Förderanträge werden anschließend an die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, weitergereicht. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids kann die Idee ab Mitte 2022 verwirklicht werden. Dies ist der letzte Projektaufruf in der laufenden europäischen Förderperiode.
Das Team des LEADER-Managements mit Sitz bei der Thüringer Landgesellschaft mbH, steht für weitere Fragen gern zur Verfügung (0361/4413-216 bzw. -213).
Weitere Informationen zum Projektaufruf hält die Internetseite https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf bereit.
Bildautor: Marie-Luise Will
Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. nach Pixabay

Ansprechpartner
RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.
Vorsitzender: Herr Rainer Zobel
RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.
Vorsitzender Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Erster Beigeordneter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer
Tel.: 0361-4413111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Christin Zander
Tel.: 0361-4413216
E-Mail: c.zander@thlg.de

Frau Marie-Luise Will
Tel.: 0361-4413213
E-Mail: m.will@thlg.de

Hintergrund
LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.
In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Laufe des Jahres 2015 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2014-2020. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteure gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.
Seit 2007 werden durch die RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V. Projekte und Prozesse initiiert und durch das LEADER-Management begleitet. Dabei versteht sich die RAG nicht nur als Verteiler der LEADER-Fördermittel, sondern hat die Entwicklung der Region insgesamt im Blick. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl und Vielfalt der Projektanfragen und Beratungsgespräche seitens kommunaler und privater Akteure in der Region.
Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.: https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/
PROJEKTAUFRUF
Weitere Informationen zum Projektaufruf erhalten Sie auf der Internetseite: https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf

Mechterstädt reduziert Testzeiten im Saal „zum Prinzen Albert

Auf Grund sinkender Inzidenzen und geringer Nachfragen wird ab dem 24.06.2021 das Testzentrum in Mechterstädt im Saal zum Prinzen Albert nur noch Freitags geöffnet sein. Das Testteam Mechterstädt bittet die Besucher um Verständnis und bedankt sich für die Besuche. Der weitere Verlauf der Pandemie wird natürlich beobachtet und bei Bedarf werden weitere Schritte geregelt werden.

Der Ortschaftsbürgermeister, Tobias Wolf, nutzt hiermit die Gelegenheit sich öffentlich noch einmal bei allen Helfern und Mitstreitern zu bedanken.

Veranstaltungen

Kirchliche Nachrichten

Stellenausschreibung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waltershausen

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waltershausen sucht ab **01.09.2021**

Eine Erzieherin (m/w/d) zur Besetzung einer Projektstelle

für die Dauer von zwei Jahren.

Die Stelle wird eingerichtet im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, um einerseits die Vernetzung unserer vier kirchlichen Kindergärten im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf, die Stärkung des evangelischen Profils der Häuser und den Aufbau einer verlässlichen Zusammenarbeit zu befördern. Zum anderen beinhaltet sie die pädagogische Mitarbeit in der Betreuung. Der Stellenumfang entspricht 75 Prozent (30 Wochenstunden) einer vergleichbaren Vollbeschäftigteneinheit.

So sieht Ihr Aufgabenspektrum aus:

- Sie lernen die Ev. Kindertagesstätten in Waltershausen, Laucha, Ernstroda und Gräfenroda kennen.
- Sie nehmen wahr und stärken, was unsere Häuser bereits verbindet.
- Sie entwickeln, auch gemeinsam mit den Teams, Ideen und Konzepte zum Zusammenwachsen der Einrichtungen.
- Sie organisieren gemeinsame Veranstaltungen, z.B. einen kreisweiten Kindergarten-Tag und Weiterbildungen.
- Sie stärken das kirchliche Profil unserer Einrichtungen durch religionspädagogische Impulse.
- Sie unterstützen die Betreuungsarbeit unserer Häuser.
- Sie entwickeln und bauen mit an der Zukunftsfähigkeit der evangelischen Arbeit mit Kindern und Familien in unserem Kirchenkreis.

Das erwartet Sie bei uns:

- Sie finden eine neue, anspruchsvolle Aufgabe mit großen Gestaltungsmöglichkeiten in gut ausgestatteten Kindergärten vor.
- Die Stelle ist verortet in der Ev. Kindertagesstätte Waltershausen. Von dort aus arbeiten Sie in qualifizierten und motivierten Teams.
- Die Pfarrer*innen und Träger-Kirchgemeinden freuen sich auf das Miteinandergestalten.
- Das Projekt ermöglicht kreativen Freiraum für zukunftsfähige Ideen.
- Zusätzlich zu Ihrem PKW besteht bei Bedarf die Möglichkeit, ein Auto des Kirchenkreises mitzunutzen.
- Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in EG 8.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Sie besitzen einen Abschluss als Erzieherin (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder einen vergleichbaren Abschluss gemäß § 16 ThürKigaG mit religionspädagogischer Zusatzausbildung.
- Sie bringen Berufserfahrung im Arbeitsfeld Kindertagesstätten mit.
- Sie gehen in großer Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit auf die uns anvertrauten Kinder mit ihren Familien und auf die Mitarbeiter*innen in den Teams zu.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B
- Sie haben Freude an kreativer Arbeit und an der Entwicklung von Konzepten.
- Sie organisieren gerne und arbeiten sowohl teamfähig als auch eigenständig.
- Sie sind Mitglied in einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) gehört.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Es wird auf die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gültige Verordnung zur Regelung der Stellenbesetzungsverfahren privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse (StbVO) verwiesen, nachzulesen unter www.kirchenrecht-ekm.de (ON 715).
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird bis zum

01.07.2021

per E-Mail an waltershausen@suptur.de oder per Post an die

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Waltershausen
Lutherstraße 3
99880 Waltershausen

erbeten.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung des Kindergarten „Schönrasen“ Frau Wojke, Tel. 03622-68347 oder an Frau Pastorin Kummer, Tel. 03622-4006633.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.